

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern (Beratungsrichtlinie)

Die Richtlinie vom 15.04.2009, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 19/2009, S. 804, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Richtlinie ist bis 31. März 2010 befristet.“

2. Die Änderung der Richtlinie tritt am 01.11.2009 in Kraft.

Erfurt, den 19.09.2009

Jürgen Reinholz
Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
Erfurt, 23.09.2009
Az.: 6221/67-1-44
ThürStAnz Nr. 41/2009 S. 1663